

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 14 (1941-1942)

Heft: 1

Rubrik: Freiluftschulen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freiluftschulen.

Offizielle Rubrik der Vereinigung Schweizerischer Freiluftschulen. Redaktion Dr. K. BRONNER, Solothurnerstraße 70, Basel

Freiluftschulen Uetliberg und Zürichberg.

Aus dem Bericht der Zentralschulpflege Zürich, Schuljahr 1939/40.

Der in den letzten Jahren in gesteigertem Maße sich fühlbar machende Mangel an Betriebsmitteln veranlaßte die Stiftung „Zürcher Walderholungsstätte“ der Stadt Zürich auf Neujahr 1939 die von der Stiftung seit 1914 betriebene Waldschule Biberlinstraße mit allen Rechten abzutreten. Diese Institution wurde in „Freiluftschule Zürichberg“ umbenannt und Organisation und Betriebsverhältnisse denjenigen der Freiluftschule Uetliberg angeglichen, was sowohl im Schul- als auch im Wirtschaftsbetrieb verschiedene Umstellungen erforderte. Den vorhandenen Räumlichkeiten entsprechend, konnten zwei Abteilungen (2. bis 3. und 4. bis 6. Primarklassen) als Externat gebildet werden. Da die Lokalverhältnisse verschiedene Unzulänglichkeiten aufweisen, sind Projektstudien im Gange, um bessere Raum- und Platzverhältnisse zu erhalten.

Im Berichtsjahre meldeten sich zum Besuche der beiden Schulen 344 Knaben und Mädchen der 2. bis 6. Primarklasse (1938: 272 für Uetliberg), von denen 172 (120 tuberkulosegefährdete) in die Freiluftschule

Uetliberg und 62 (47) in diejenige auf dem Zürichberg aufgenommen wurden. Nach dem Beschluß des Gemeinderates können nun in beiden Schulen auch Kinder bemittelter Eltern aufgenommen werden, von denen ein Kostgeldbeitrag von Fr. —.50 bis 2.—, je nach den Einkommensverhältnissen, erhoben wird. Im Betriebsjahr zählte die Freiluftschule Uetliberg 24, die Freiluftschule Zürichberg 10 zahlende Schüler, für die im ganzen Kostenbeiträge von Fr. 1481.30 entrichtet wurden.

Leider mußte der Betrieb der beiden Freiluftschulen am 1. September wegen der Generalmobilmachung vorzeitig geschlossen und auf die Abschlußuntersuchung durch die Schulärzte verzichtet werden. Eine Berichterstattung über die Kurergebnisse konnte daher nicht erfolgen.

Die Betriebsausgaben betragen nach Abzug des Bundesbeitrages und des Staatsbeitrages an die Lehrerbesoldungen im Jahre 1939 für die Freiluftschule Uetliberg Fr. 45,024.02 und für die Freiluftschule Zürichberg Fr. 17,022.30.



LE HOME D'ENFANTS *Das Kinderheim* L'ASILO INFANTILE PRIVATO

Mitteilungen des Verbandes schweizerischer Kinderheime

Verantwortliche Redaktion: Fr. Helene Kopp, Ebnat-Kappel, Tel. 721 23. Nachdruck nur mit Zustimmung der Red. gestattet
Sekretariat: Dr. H. R. Schiller, St. Peterstraße 10, Zürich 1, Tel. 721 16, Postcheck VIII 25510

Das Kind erfährt die Natur intensiver als der Erwachsene,
weil es der Erde noch näher ist. H. K.

Verbandsmitteilungen - Communications de l'Association.

Mahlzeitenkarten mit Sonderregelung für Kinderheime.

Auf den 1. April 1941 wird eine Mahlzeitenkarte eingeführt. Wir empfehlen unsern Mitgliedern, sich rechtzeitig bei den Gemeindestellen orientieren zu lassen und die Flugblätter, die der Bevölkerung zugestellt werden, eingehend zu studieren.

Für uns Kinderheime ist wesentlich, daß im Kreisschreiben Nr. 76 des Eidg. Kriegsernährungsamtes vom 10. März 1941 auf Intervention unseres Verbandes hin folgende Sonderregelung aufgenommen wurde:

„Kinderheime und Krippen unterstehen der allgemeinen Regelung für die kollektiven Haushaltungen. Im Hinblick auf die besondern Erfordernisse der Kinderernährung erhalten sie

Cartes de repas et règlement spécial pour Homes d'enfants.

Au premier avril 1941, une carte de repas sera introduite. Nous recommandons à nos membres de se renseigner à temps auprès des bureaux communaux et de prendre connaissance des feuilles volantes destinées à la population.

Pour ce qui nous concerne en tant que Homes d'enfants, revenons à la lettre-circulaire No. 76 de l'Office fédéral de l'alimentation de guerre qui fut écrite à la suite d'une intervention de notre Association et qui occasionna les prescriptions spéciales suivantes:

„Homes d'enfants et crèches sont sujets à la réglementation générale pour les ménages collectifs. Vu les exigences particulières de la nour-